

Hygienevorschriften – spezifische Umsetzung für Yogaschulen

(Quelle: Verband der Yoga Vidya Lehrer_Stand 06.05.2020)

1. Der **Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen** muss eingehalten werden. Die gilt auch im Eingangsbereich, Treppenhaus und an der Garderobe.
2. Personen mit **Erkältungssymptomen** werden aufgefordert zuhause zu bleiben bzw. die Räumlichkeiten des Centers nicht zu betreten.
3. Das Tragen von **Mund- und Nasenschutz** ist Pflicht im Eingangsbereich und so lange bis sich jede*r Teilnehmer*n auf der Matte befindet.
4. Für die Yogakurse werden für jeden Termin **Teilnehmerlisten** geführt, die bei berechtigter Nachfrage an die Ordnungsbehörden ausgehändigt werden können.
5. Ein Umkleidebereich steht nicht zur Verfügung. Alle Teilnehmer*innen sind angehalten, bereits in Yoga-Kleidung zu erscheinen.
6. In den Yogaräumen ist auf ausreichenden Abstand zu achten. Für jede*n Teilnehmer*in ist eine Fläche von 2,1 (Breite) x 2,4 m vorgesehen (ca. 5 qm / Teilnehmer*in), der seitliche Abstand zwischen den Yogamatten beträgt mindestens 1,5 m.
7. Bei Einhaltung der o.a. Abstandsregeln kann in den Yogaräumen auf eine Mund-Nasenabdeckung verzichtet werden. (Analog zu den Schulen - Dies bitte unbedingt mit den lokalen Ordnungsbehörden abklären)
8. Die TeilnehmerInnen bringen **eigene Yogamatten, Sitzkissen und Decken** und / oder Handtücher mit. Hilfsmittel (Kissen, Bolster, Klötze, Gurte) werden während der Ausnahmeregelungen durch Corona nicht zur Verfügung gestellt.
9. YoCo-eigene Leihmatten werden nach jedem Gebrauch nach Protokoll gereinigt und 7 Tage gelagert, bevor diese wieder in Gebrauch genommen werden. Dies soll die Ausnahme bleiben. Teilnehmer*innen werden gebeten, die eigene Matte mitzubringen.
10. **Handhygiene und Desinfektion** wird in den Räumen bereitgestellt.
11. Glatte Flächen, die von vielen Menschen berührt werden (z.B. Handlauf im Treppenhaus, Türklinken, Wasserhahn), werden regelmäßig desinfiziert.